

- Punkt 2: Jahresrückblick
- Punkt 3: Kassenbericht
- Punkt 4: Diskussion und Entlastung
- Punkt 5: Ausblick
- Punkt 6: Verschiedenes

Anträge mussten bis eine Woche vor Termin Hauptversammlung schriftlich an die Abteilungsleitung Nicole Müller oder Tanja Schulz eingereicht werden.  
Der Schriftführer Hauptverein

#### Hauptverein

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung **des Hauptvereins am Samstag, 1. April 2023, um 19.30 Uhr** im Dorfhaus.  
Dieses Jahr stehen Wahlen im Hauptverein an.

##### Tagesordnung:

- Punkt 1: Begrüßung des 1. Vorsitzenden
- Punkt 2: Totenehrung
- Punkt 3: Jahresrückblick
- Punkt 4: Kassenbericht
- Punkt 5: Berichte Abteilungsleiter
- Punkt 6: Diskussion und Entlastungen
- Punkt 7: Wahlen
- Punkt 8: Ausblick
- Punkt 9: Verschiedenes

Anträge mussten eine Woche vor Termin Hauptversammlung schriftlich an den 1. Vorsitzenden Armin Ramminger eingereicht werden.

Über ein zahlreiches Kommen zur diesjährigen Hauptversammlung würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.  
Der Schriftführer Hauptverein

#### Hohenstadter Pfingstlümmele

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung **der Pfingstlümmele am Samstag, 1. April 2023, um 20.00 Uhr** im Dorfhaus.

##### Tagesordnung:

- Punkt 1: Begrüßung und Bericht Abteilungsleiter
- Punkt 2: Jahresrückblick, Bericht Schriftführer
- Punkt 3: Kassenbericht
- Punkt 4: Diskussion und Entlastungen
- Punkt 5: Ausblick und Termine
- Punkt 6: Verschiedenes

Anträge mussten eine Woche vor Termin Hauptversammlung schriftlich an den Abteilungsleiter Tobias Saur eingereicht werden.

Der Schriftführer Hauptverein

#### Hohenstadter SV, Abt. Turn- und Tischtennis

##### Gruppenleitung der Eltern-Kind-Gruppe

Für unsere kleinsten Turnzwerge im Alter von 1,5 bis 3 Jahren suchen wir eine Gruppenleitung.



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

Gemeinsam mit Mama, Papa, Oma oder Opa sollen die Kinder sich und ihren Körper besser kennenlernen. Bei Bewegung, Musik und Kleingeräten kommt der Spaß nicht zu kurz.

Tipps und Tricks, Musik und Bücher sind selbstverständlich vorhanden und können genutzt werden. Gerne können sich die Leitung auch 2 bis 3 Personen teilen. Tag und Uhrzeit sind frei wählbar.

Du hast Lust, dich im Sportverein einzubringen, dann melde dich bei Nicole Müller (Tel. 07335 9233108).

#### Förderverein Hohenstadter Sportverein e.V.



##### Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 1.4.2023, um 20.30 Uhr im Dorfhaus

##### Tagesordnung:

- Punkt 1: Begrüßung und Bericht Vorstand
- Punkt 2: Jahresrückblick
- Punkt 3: Kassenbericht
- Punkt 4: Diskussion und Entlastungen
- Punkt 5: Außerordentliche Wahl eines neuen Vorstands
- Punkt 6: Ausblick
- Punkt 7: Verschiedenes

Anträge mussten eine Woche vor dem Termin schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

Über neue Mitglieder würden wir uns freuen.

Die Mitgliedsanträge sind auf der Homepage von Hohenstadt zu finden.

Schriftführerin

Iris Ramminger

##### Spendenaufruf für den

##### Förderverein des Hohenstadter Sportverein e.V.

IBAN: DE73 6309 1300 0090 7540 00

Verwendungszweck: Spende

Wir danken für die Unterstützung!

#### VdK

##### Ortsverband Wiesensteig



##### VdK-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig.

## Parteien

##### CDU-Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

##### Nistplatz für Vögel und Freude für Kinder

Siehe unter Wiesensteig.

## Amtliche Mitteilungen

### Öffnungszeiten und Kontakt des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 07335 9601-0  
Fax 07335/9601-25  
E-Mail: [gemeinde@muehlhausen-taele.de](mailto:gemeinde@muehlhausen-taele.de)  
Homepage: [www.muehlhausen-taele.de](http://www.muehlhausen-taele.de)

### Wasser auf dem Friedhof wird angestellt

Die Verwaltung informiert, dass ab **Freitag, 31.3.2023**, das Wasser auf dem Friedhof wieder angestellt sein wird.  
Ihr Bürgermeisteramt

### Gemeinderat Mühlhausen im Täle

#### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. März 2023

Der Vorsitzende konnte zur Sitzung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und folgende Personen begrüßen:

- zu Tagesordnungspunkt 02 Herr Andreas Baumann von der Firma Reif aus Heroldstadt und Uwe Burghardt vom IKZ

- zu TOP 03 die ARGE EÜ Filstal, Herr Thomas Reuschel und Frau Goldberg
  - zu Tagesordnungspunkt 06 Uwe Burghardt vom IKZ
  - sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin.
- Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgte ein Zuhörer.

#### **TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.2.2023**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.2.2023 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

#### **TOP 02 – elektronische Schließanlage für kommunale Gebäude sowie digitale Zeiterfassung – Beratung und Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat in seinen Vorbesprechungen und mit Beschluss zum Haushaltsplan 2023 die Anschaffung und Installation einer elektronischen Schließanlage sowie der digitalen Zeiterfassung vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung strebt die Umsetzung beider Themen mit dem System „Schließanlage blueSmart Elektronik“ sowie „NovaTime Version 4“ an. Beide Systeme werden u.a. über die Firma Reif aus Heroldstadt vertrieben. Die Firma Reif ist in diesem Fall zusätzlich Premiumpartner der Telekom, weshalb das Angebot von der Telekom erstellt wurde. Zu dem Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung war Herr Andreas Baumann von der Firma Reif zugegen. Dieser stellte das System und die Vorteile der elektronischen Schließanlage vor und beantwortete die Fragen des Gremiums, auch zur Zeiterfassung. Der Vorschlag, zu der elektronischen Schließanlage auch die „elektronische Zeiterfassung“ zu installieren hat den Vorteil, dass beide Systeme miteinander kombinierbar sind. Mit den vorgesehenen Transpondern kann auch die „digitale Zeiterfassung“ bedient werden, so dass die Beschäftigten keinen zusätzlichen Transponder mit sich führen müssen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für beide Maßnahmen gesamt Mittel in Höhe von 26.500 € eingestellt. Die Angebote der Telekom schöpfen diese Summe nicht voll aus. Einstimmig wurde die Annahme der Angebote beschlossen und die Aufträge an die Firma Reif vergeben.

#### **TOP 03 – Rückbau von Baustelleninfrastruktur, restliche Baumaßnahmen sowie naturschutzrechtlicher Ausgleich im Zusammenhang mit der NBS Wendlingen-Ulm – Informationen durch die ARGE EÜ Filstal und Sachstandsbericht**

Mit diesem Tagesordnungspunkt wurde das Gremium über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Baumaßnahme NBS Wendlingen-Ulm, hier PFA 2.2. (Tunnelportale und Filstalbrücken) informiert.

Zwar ist die Bahnstrecke selbst bereits seit Dezember 2022 in Betrieb, jedoch sind immer noch restliche Arbeiten rund um die Baustelle und den Ingenieurbauwerken zu erledigen. Zudem stehen noch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen an, die ebenfalls noch umgesetzt werden müssen. Vertreter der ARGE EÜ Filstal waren zur Sitzung anwesend und berichteten über diverse Themen und ständen dem Gremium natürlich auch für Rückfragen zur Verfügung. So war auch im Gemeinderat immer wieder Fragestellungen zur Eselsteige, Ausbau Zufahrt Eselsteige/Kohlhau, Rückbau Verbindungsweg „Wurmhütte“, Forstweg Buch“, Baustelleneinrichtungsflächen und die Baustellenstraßen ausschlaggebende Themen, die direkt erörtert wurden. Dem Entwurf der vorgelegten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Flst. 704/4 stimmten alle Ratsmitglieder zu.

Des Weiteren informierte Frau Goldberg, dass die Eselsteige noch einmal von Mitte April bis Ende September 2023 voll gesperrt werden muss. In diesem Zeitrahmen wird der zweite Abschnitt von 1,5 km der Eselsteige regelkonform ausgebaut, asphaltiert bis hin zur Instandsetzung des Banketts und der Leitplanken. Die Gemeinde möchte in Zusammenarbeit mit der ARGE und der bauausführenden Firma Fischer zu den 1,5 km der ARGE gern weitere Meter ertüchtigen. Zu diesem Zweck wurden im Haushaltsjahr 35.000 € eingestellt. Am Sitzungsabend wurde klar, für wie viel Meter Straße dieser Betrag reicht, wenn man wie die ARGE den Regelaufbau verwendet oder man nur den Asphalt abfräht und Neuen auf den gewachsenen Untergrund aufbringt. Beim Regelaufbau kostet der laufende Meter ca. 450 € zzgl. Mehrwertsteuer. Der laufende Meter Asphalt Deckschicht ohne jeglichen Unterbau schlägt mit ca. 150 €/m zu Buche. Bei einer derzeitigen Reststrecke von 600 m bis zur 180-Grad-Kehre kann die Gemein-

de im Jahr 2023 nur wenige Meter bezahlen. Der Gemeinderat beschloss den Oberbelag abfräsen und nur eine verstärkte Asphaltdeckschicht aufbringen zu lassen. Die ARGE EÜ Filstal wird gebeten, die Arbeiten gemeinsam mit dem weiteren Ausbau der Eselsteige für die Gemeinde umzusetzen.

#### **TOP 04 – Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau im Ort Mühlhausen durch die Deutsche Glasfaser GmbH – Beratung und Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung**

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit- Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Auch und gerade in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie haben diese Bereiche zusätzlich enormen Schub erhalten. Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Daten auch über große Entfernungen zulassen. Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung. Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen. In den vergangenen Jahren verlief der Breitbandausbau deutschlandweit eher schleppend. Die Deutsche Glasfaser GmbH hatte sich nach Erstgesprächen mit der Gemeindeverwaltung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2023 bereits vorgestellt. Herr Bozarslan von der Deutsche Glasfaser GmbH war in der genannten Sitzung anwesend und hatte die geplanten Ausbauaktivitäten der Deutschen Glasfaser für Mühlhausen i.T. vorgestellt.

Die Deutsche Glasfaser plant einen kompletten Ausbau des Gemeindegebiets in Mühlhausen i.T. Sowohl die Wohngebiete als auch die gesamten Gewerbegebiete sollen durch die Deutsche Glasfaser mit Glasfaser bis ins Haus angeschlossen werden. Dieser Ausbau soll seitens der Deutsche Glasfaser dabei als eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen. Das bedeutet, es wird kein Zuschuss seitens der Gemeinde für den Ausbau gefordert. Voraussetzung für einen Ausbau ist, dass sich im Rahmen der Nachfrägbündelung mindestens 33% der Anschlussnehmer für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Auch für die Grundstückseigentümer soll nach Auskunft der Deutsche Glasfaser der Anschluss ohne separate Anschlusskosten erfolgen, sofern sich diese im Rahmen der Nachfrägbündelung für einen Glasfaseranschluss entscheiden und mit der Deutsche Glasfaser einen Vertrag über 24 Monate abschließen. Zu beachten gilt es dabei, dass es sich um einen Glasfaseranschluss bis ins Haus handelt. Das heißt ein Absenken der Bandbreiten, wie es bisher, aufgrund der Kupferkabel der Fall war, entfällt.

Nach Vorabinformation und Thematisierung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde nun das Angebot der Deutsche Glasfaser einstimmig angenommen. Der vorgelegte Kooperationsvertrag kann nun mit der Deutsche Glasfaser geschlossen werden.

Die Gemeinde hat dadurch einerseits die Vorteile eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne Zuschüsse der Gemeinde, vergibt sich andererseits jedoch damit auch nichts. Sollte der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser erfolgen, sind die Bürgerinnen und Bürger dennoch weiterhin frei im Abschluss ihres Telekommunikationsvertrags. Auch die Deutsche Glasfaser stellt ihre Leitungen den anderen Wettbewerbern zur Verfügung stellen. Das bedeutet, auch andere Mitbewerber, wie bspw. Deutsche Telekom, Vodafone usw. können diese Leitungen dann ebenfalls nutzen und die Bürgerinnen und Bürger sind in der Wahl ihres TK Anbieters weiterhin frei. Für den Endkunden besteht also auch künftig die Möglichkeit, seinen Telekommunikationsanschluss frei bei einem Mitbewerber seiner Wahl zu buchen.

#### **TOP 05 – Kanal- und Wasserleitungsbau Albsteige – Planungsinformationen und Ausschreibungsbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung vom 30.5.2022 wurde das Ing.-

Büro Wassermüller beauftragt, den Kanal- und Wasserleitungsbau im Bereich der Albsteige zu planen.

Das Ing.-Büro Wassermüller hatte die Planungen hierzu vorgelegt. Mit dieser Planung wäre bereits die Phase erreicht, mit welcher ausgeschrieben würde.

Zudem lagen konkretere Kostenberechnungen vor. Die Planung, das dazugehörige Leistungsverzeichnis sowie die Kostenberechnung standen dem Gremium ebenfalls zur Verfügung.

- Für die Tiefbaumaßnahme Kanal wurden Finanzmittel im Haushalt in Höhe von 35.000 € eingeplant. Einschließlich Ing.-Honorar liegt die Kostenberechnung bei ca. 33.000 € und damit innerhalb des Planungshorizonts.

- Für eine Tiefbaumaßnahme Wasserleitung d. Gemeinde wurden keine gesonderten Finanzmittel im Haushalt eingeplant. Erst in der abschließenden Planungsphase rückte die Sinnhaftigkeit der sich an die Kanalarbeiten anschließenden Maßnahme in den Vordergrund.

Insbesondere die Querung der L 1200 wäre in diesem Zuge sinnvoll, gerade auch deshalb, wenn die Arbeiten hierzu komplexer wären.

Einschließlich des Ing.-Honorar liegt die Kostenberechnung für den Wasserleitungsbau bei ca. 24.000 € netto. Die Umsatzsteuer ist für die Gemeinde absetzbar. Zwei Leerrohre als Querung der L 1200 sollten zusätzlich vorgesehen werden um für zukünftige Maßnahmen nicht mehr in den Straßenbereich eingreifen zu müssen. Dem Vorschlag, die Ausführungsplanung zu bestätigen wurde einstimmig zugestimmt und der Auftrag zur beschränkten Ausschreibung beschlossen.

#### **TOP 06 – Projektionstechnik in der Gemeindehalle – Beratung und Beschlussfassung**

In seinen Beratungen und in der Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2023 hat der Gemeinderat die Anschaffung und die Installation einer Projektionstechnik in der Gemeindehalle vorgesehen.

In Umsetzung des Haushaltsbeschlusses hatte Herr Uwe Burghardt Kontakt mit der Firma GÜNTHERakustik aus Weibenhorn aufgenommen und ein Angebot unterbreiten lassen. Diese Firma ist spezialisiert auf Medien- und Präsentationstechnik. Dieses Angebot lag dem Gremium vor und beläuft sich auf einen Gesamtangebotspreis in Höhe von 12.040,05 € brutto.

Die Optimierung der Beschallungstechnik (Lautsprecheranlagen) war ebenfalls Thema bei den Haushaltsberatungen und ist im Haushalt mit weiteren 10.000 € vorgesehen. Hier ist die Verwaltung noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase, so dass dieses Thema getrennt von der Projektionstechnik betrachtet wird. Eine Umsetzung könnte ggf. trotzdem in einem Zuge erfolgen. Eine Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Projektionstechnik sind Finanzmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. Nachdem die Umsatzsteuer für den Bereich der Gemeindehalle zumindest zum Großteil abzusetzen sind (1.350 €), wird der tatsächliche Endbetrag um den dementsprechenden Steueranteil geringer ausfallen. Die Ratsmitglieder beschlossen mehrheitlich die Anschaffung der neuen Projektionstechnik.

#### **TOP 07 – Neubau einer Schmutzschleuse mit Umkleideraum und Sanitärzelle mit Zugang zur Wohnung, Eselhöfe 5, Flst. 876/2**

Basierend auf den Bauvorbescheid vom 26.4.2022 begehrt der Antragsteller nun eine ordentliche Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben. Der Antragsteller möchte an das bestehende Wohnhaus Eselhöfe 5/1 eine neue Schmutzschleuse mit Umkleideraum und Sanitärzelle mit Zugang zur Wohnung anbauen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen, die Erschließung gesichert ist (vgl. § 35 Abs. 2 BauGB) und seine äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 1b BauGB).

Der geplante Anbau, der die gewerbliche Nutzung des bestehenden Gebäudes Nr. 5/1 unterstützt, ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Es wurde in Erinnerung gebracht, dass das Vorhaben im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet (nicht rechtskräftig festgelegt aber bei der Beurteilung

zu berücksichtigen) liegt. Die Bauherrschaft hat nach Festsetzung des Umweltschutzamtes – Abteilung Wasser und Boden als Auflage aus der Bauvoranfrage einen Antrag auf Befreiung mit Begründung von den Verboten des § 10 Abs. 1 Ziff. 2 der Rechtsverordnung des Landratsamtes Göppingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Brunnen V bis VII auf der Gemarkung Mühlhausen im Tälle vom 8.1.1997 und Änderung dieser VO vom 7.3.2003 unter anderem zu stellen, um die Baugenehmigung zu erhalten. Der Gemeinderat beschloss, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **TOP 08 Bekanntgaben**

##### **8.1. Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan „Krautgärten“**

Erste Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung zum BBP „Krautgärten“ haben ergeben, dass nicht nur potenziell und tatsächlich genutzte Habitate nach dem Anhang IV der FFH-Richtlinie untersucht werden müssen, sondern speziell auch das tatsächliche Vorkommen von Zauneidechsen.

Die Zauneidechse ist ein Tier von der Liste von Tier- und Pflanzenarten (in Deutschland aktuell 138 Tier- und Pflanzenarten), die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ v.a. in den § 44 übernommen. Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs-, Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

Mit diesem gesetzlichen Hintergrund muss der Untersuchungsauftrag für das Planungsbüro m-quadrat aus Bad Boll erweitert werden.

##### **8.2. Kleine Kammer des Wasserhochbehälters wieder am Netz**

Seit Donnerstag, 23.3.2023, ist die kleinere Wasserkammer des Hochbehälters nach der erfolgreichen Sanierung wieder an das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde gegangen. Nachfolgend wurde sofort mit der Sanierung der großen Wasserkammer begonnen, in dem als erstes das Wasser abgelassen wurde. Wichtig war außerdem zu erfahren, dass die zusätzliche Chlorung des Trinkwassers nach Vorgabe des Landratsamtes Göppingen erfolgen muss, so lange die Sanierung der zweiten Kammer andauert.

#### **TOP 09 Bürgerfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

#### **TOP 10 Sonstiges/Anfrage**

##### **10.1. Hangquellwasser Untere Sommerbergstraße**

Ein Gemeinderat spricht das Hangquellwasser in der Unteren Sommerbergstraße an und bittet die Verwaltung gemeinsam mit dem gemeinsamen Bauhof einen speziellen Straßeneinlaufschacht zu optimieren.



## Sammel- und Abfuhrtermine 2023

### Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Samstag, 8. April 2023, ab 6.00 Uhr

### Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Samstag, 8. April 2023

### Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 12. April 2023

### Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

- Kostenlose Biomüllbeutelgutscheine können auf dem Rathaus eingelöst werden.
- Kostenpflichtige Biomüllbeutel (3,00 €/Rolle) können auf dem Rathaus erworben werden.

### Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 25. April 2023

### Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin.

### Problemmüll

Mittwoch, 17. Mai 2023

### Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Dienstag, 4. April 2023

### Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

#### April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13.00 bis 18.00 Uhr

#### November

Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Dezember bis 14. Februar

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

#### 15. Februar bis 31. März

Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

### Elektrogeräte

Bestellkarten/„Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

### Sperrmüll

nur auf Anforderung. Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger\*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

### Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

### Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll  
Im Boden 3  
freitags, 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“  
mittwochs, 16.00 bis 18.30 Uhr  
freitags, 13.00 bis 18.00 Uhr  
samstags, 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags, 12.30 bis 16.30 Uhr

## Grünmassesammlung 2023

Die nächste Grünmassesammlung in Mühlhausen im Täle findet am **Dienstag, 4. April 2023**, statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z.B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de) oder im Abfall-Abc).

Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden verwenden.

- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag **bis spätestens 6.00 Uhr** am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

## Kinder und Jugend

### Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



#### Spende der Mühlenhexen

Die Kinder und Erzieherinnen vom kath. Kindergarten „Pustebume“ bedanken sich ganz herzlich bei den Mühlenhexen von Mühlhausen e.V. für die Geldspende. Wir kauften einen Buggy für den Garten und viele neue Lego-Duplo-Figuren. Die Kinder nahmen die neuen Spielmaterialien gleich in Beschlag und freuten sich sehr darüber.

**Danke** sagen die Kinder und Erzieherinnen!



Foto: A. B.



## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

### Vdk-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig.

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen im Täle



### Altersabteilung

#### Einladung

Wir treffen uns am **31.3.2023 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

### Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



#### Frühschoppen

Am **Sonntag, 2. April 2023**, findet in der Vereinshütte ein Frühschoppen statt.

Wie immer sind alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

#### Einladung zur Hauptversammlung

am **31. März 2023 um 19.00 Uhr** in der Vereinshütte.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

## Parteien

### CDU-Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Nistplatz für Vögel und Freude für Kinder

Siehe unter Wiesensteig.

## Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



## Was ● Wann ● Wo

### 100 Jahre Boßlerhaus

Über das **gesamte Osterwochenende** sind Überraschungen für Jung & Alt am Boßlerhaus versteckt! Kommt vorbei und sucht mit!



#### Am Samstag von 13 bis 18 Uhr:

Gerhard Stahl mit seinem Osterfilm: „Jesu Weg ans Kreuz und die Freude über Ostern“ (Kurzfilm: 20 min.)



**NaturFreunde**  
Ortsgruppe Göppingen



**Ausstellung**  
„100 Jahre Boßlerhaus“  
geöffnet!

Plakat: M.Pflüger

### Verkaufsoffener Sonntag am 02. April 2023

Herzliche Einladung zu unserem verkaufsoffenem Sonntag in Weilheim-Teck



Am 02. April 2023 öffnen Weilheims Einzelhändler zum zweiten Mal an einem Sonntag im Frühling, ihre Türen. Von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr stehen wir Ihnen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten Au und Tobelwasen oder auf Informationsflächen im Stadtgebiet mit kompetenter Beratung zur Verfügung.

Gleichzeitig veranstaltet die Stadt Weilheim am Samstag, 01. und Sonntag, 02. April im Städtle den seit Jahren beliebten Künstlermarkt.

Nähere Informationen in der Homepage des Gewerbevereins und im Weilheimer Blättle, das jetzt auch immer online zu lesen ist unter:

[www.gewerbeverein-weilheim.de](http://www.gewerbeverein-weilheim.de)